



**Antrag auf Gebührenermäßigung
für den Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Deckenpfronn
im Kindergartenjahr 2023/2024**

Hiermit beantrage ich/beantragen wir _____
(Vor- und Nachname(n) Antragsteller/in)

eine Gebührenermäßigung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Deckenpfronn für

(Vor- und Nachname des Kindes)

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Betreuungsform¹: _____ an _____ Tag(en)/Woche

_____ an _____ Tag(en)/Woche

Unsere Anschrift lautet: _____

Zu unserem Haushalt gehören folgende Familienmitglieder (Erziehungsberechtigte und Kinder unter 18 Jahren):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zu Antragsteller/in (Frau, Mann, Lebenspartner, Kind)	Arbeitgeber bzw. ausgeübte Tätigkeit

¹ Erläuterung zu den Betreuungsformen:

GT = Ganztagsbetreuung

VÖ = Verlängerte/Zusammenhängende Öffnungszeit

HT = Verkürzte Öffnungszeit/Halbtagsbetreuung

Zur Prüfung einer möglichen Gebührenermäßigung sind diesem Antrag für jeden Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, Einkommensnachweise beizufügen.

Folgende Unterlagen liegen meinem/unserem Antrag daher in Kopie bei:

- Steuerbescheid des Vorjahres (2022) bzw. hilfsweise Steuerbescheid des Vorvorjahres (2021)²
- alternativ (sofern keine Steuererklärung abgegeben wurde):
 - + aktuelle Lohnsteuerbescheinigung bzw. hilfsweise Lohnabrechnungen der letzten max. 12 Monate
 - + eidesstattliche Versicherung über sonstige Einkünfte
- (ggf.) Rentenbescheid(e)
- Kindergeldbescheid

Eine Ermäßigungsoption bei der Gemeinde besteht nur dann, wenn ein vorheriger Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen für Tageseinrichtungen beim Jugendamt des Landkreises Böblingen abgelehnt wurde.

- Der entsprechende Ablehnungsbescheid des Jugendamts Böblingen liegt in Kopie bei.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden bestätigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir gemäß § 14 der Satzung für Kindertageseinrichtungen verpflichtet bin/sind, gebührenrelevante Veränderungen beim Einkommen sowie der Kinderzahl der Gemeinde Deckenpfarrn unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass etwaige höhere Gebühren nachzuzahlen sind, sofern eine nachträgliche Überprüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für die Gebührenermäßigung im Laufe eines Kindergartenjahrs entfallen sind.

Deckenpfarrn, den _____

Unterschrift(en) Antragsteller/in

² Hinweis: Der Steuerbescheid des Vorjahres ist umgehend nach Erhalt nachzureichen!

Informationen zur Gebührenermäßigungsoption

Alleinerziehende, zusammenlebende Ehepaare/Familien und zusammenlebende nicht verheiratete Paare können, wenn sie in Deckenpfronn wohnen und bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen, eine **Ermäßigung von 40 %** der gemeindlichen Krippen- und Kindergartengebühren beim Rathaus beantragen. Das Einkommen wird nach § 2 Einkommensteuergesetz beurteilt. Die Einkommensgrenzen sind an die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren geknüpft.

Einkommensgrenzen:

- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind: bis max. 43.900 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern: bis max. 50.000 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern: bis max. 58.300 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 4 und mehr Kindern: bis max. 68.600 € Einkommen

Die Ermäßigung gilt **ab dem Folgemonat der schriftlichen Antragsstellung**. Im Falle einer Genehmigung gilt die Ermäßigung (**maximal**) **für das jeweilige Kindergartenjahr** und muss (mindestens) für jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.

Als Nachweise müssen der Steuerbescheid vom Vorjahr (sofern dieser noch nicht vorliegt, kann bis zur endgültigen Vorlage des entsprechenden Bescheids der Steuerbescheid des Vorvorjahrs vorgelegt werden. Anhand des Bescheids vom Vorvorjahr kann ggf. nur eine vorläufige Ermäßigungszusage erteilt werden) der Alleinerziehenden/Familie/Lebensgemeinschaft sowie der Kindergeldbescheid und mögliche Rentenbescheide vorgelegt werden. Erfolgt keine Antragsveranlagung nach § 46 EStG, sind die aktuellste Lohnsteuerbescheinigung (alternativ dazu: Lohnabrechnungen der letzten max. 12 Monate) sowie eine eidesstattliche Versicherung über sonstige Einkünfte vorzulegen.

Eine **Ermäßigungsoption bei der Gemeinde besteht nur dann, wenn ein voriger Zuschussantrag beim Jugendamt Böblingen abgelehnt** wurde. Bei einer teilweisen Gebührenübernahme durch das Jugendamt werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt. Der Bescheid des Jugendamts ist bei der Antragsstellung vorzulegen.

Bei einem Wegzug endet die Gebührenermäßigungsoption der Gemeinde zum Wegzugsdatum.

Gebührenrelevante Veränderungen beim Einkommen sind dem Rathaus unverzüglich mitzuteilen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung, dass die Voraussetzungen im Laufe eines Kindergartenjahrs entfallen sind, sind die entsprechend höheren Gebühren nachzuzahlen.

Im Falle der Buchung der Ganztagsbetreuung wird auch eine **Ermäßigung bei den Essensgebühren von ca. 40 %** vorgenommen.